

**Vorlage Nr.: 0034/2022**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung	19.04.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	28.04.2022		N			
Rat	Entscheidung	05.05.2022		Ö			

**Übergangslösung für den Betrieb einer 2-gruppigen Kindertagesstätte im MTV-Heim**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit der Entscheidung, den Betrieb einer 2-gruppigen Kita in der Wiesenstraße nach mehr als drei Jahrzehnten zum 31.07.2022 einzustellen, hat sich vor dem Hintergrund der unverändert stark angestiegenen Nachfrage von Kita-Plätzen in Soltau die Notwendigkeit ergeben, den Erhalt dieser 50 Kita-Plätze unbedingt zu sichern. Die Arbeitsverträge für das **Fachpersonal** wurden bereits zum 31.07.2022 gekündigt.

Dazu hat die bisherige Betreiberin den Betriebsübergang von Anfang an mitgestalten wollen, um das Fachpersonal ihrer Kita als Team und vor allem in Soltau zu erhalten. Als Betriebsnachfolgerin hatte sich zum damaligen Zeitpunkt der MTV Soltau bei der bisherigen/jetzigen Betreiberin angeboten. Nach ersten Gesprächen und mit der Entscheidung des Rates der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 16.12.2021 (Vorlage 0152/2021) sind sechs Stellen für das Fachpersonal zunächst im Stellenplan des städtischen Haushaltes 2022 aufgenommen worden, um damit einen Betriebsübergang abzusichern, der im weiteren Verfahren noch ausgestaltet werden sollte.

Im Gegensatz dazu konnten die begleitenden Gespräche und Verhandlungen nicht das Ziel erreichen, dass auch die **Betriebsräume** der Kita übergehen können, weil sich diese in dem eigengenutzten Wohnhaus befinden und von der bisherigen Betreiberin / Hauseigentümerin in Zukunft anders genutzt werden sollen. Der Betrieb muss deshalb an anderer Stelle fortgesetzt werden (eingeschränkter Betriebsübergang).

Die aktuellen Projekte rund um die Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze haben allerdings in den letzten Monaten die schwierige Situation aufgezeigt, in Soltau noch **Grundstücke** und ansonsten **Raum/Gebäude** bereitstellen zu können. Hinzu kommt die Anforderung, die dringend benötigten 50 Plätze bis zum Ende der Sommerferien (24.08.2022) und damit in sehr kurzer Zeit bereitzustellen; ein Großteil der Eltern der betroffenen Kinder, die bisher in der Wiesenstraße einen Kita-Platz hatten, warten dringend auf die Platzvergabe in einer anderen Einrichtung.

Im vergangenen Jahr hat sich der MTV Soltau erstmals um den Betrieb einer 2-gruppigen Kita in Soltau beworben. Vorausgegangen war ein Interessenbekundungsverfahren für den heutigen Standort der Kita am Georg-Droste-Weg / Beim Roten Pfahl. Das im April 2021 vorgestellte Konzept im Sozialausschuss hat **Eignung und Befähigung für den Betrieb einer Kita** mit dem Schwerpunkt Bewegung nachgewiesen – wenn auch mit dem Ergebnis, nur den zweiten Platz im Bewerbungsverfahren erreicht zu haben (Vorlage 0040/2021).

Zwischen der Stadt Soltau und dem MTV-Soltau e.V. (nachfolgend MTV) besteht seit dem 15.12.2016 für das Grundstück „Stubbendorffweg 8“ ein **Erbbaurechtsvertrag**. Danach ist der MTV als Erbbauberechtigter berechtigt, auf dem städtischen Grundstück ein Sportlerheim zu haben. Der MTV beabsichtigt nun, als Übergangslösung für die nächsten zwei bis drei Jahre im Obergeschoss des Sportlerheims zwei Kindergartengruppen einzurichten und zu betreiben. Da der Hauptzweck „Sportlerheim“ weiterhin bestehen bleiben soll, ist eine Änderung des Erbbaurechtsvertrages nicht erforderlich. Allerdings ist für das Aussengelände, das der MTV für den Betrieb einer 2-gruppigen Kita nachweisen muss (600 qm), eine **zusätzliche Vereinbarung zwischen der Stadt Soltau und dem MTV** erforderlich. Darauf sollen entsprechende Spielgeräte für die Kinder installiert werden.

Vorgespräche und Begehungstermine mit der Bauaufsicht beim Landkreis Heidekreis, dem Gemeindeunfallversicherungsträger GUV Hannover sowie dem Landesamt für Bildung und Schule (RLSB) als zuständige Behörde für erforderliche Betriebserlaubnis → **als Übergangslösung für wenige Jahre** lassen erkennen, dass mit der Genehmigung des Vorhabens insgesamt und in der Kürze der Zeit auch termingerecht zum Beginn des neuen Kita-Jahres im Sommer 2022 gerechnet werden kann. Eine neue Treppe für den sicheren Zugang ist ebenso erforderlich wie das bereits beschriebene Aussengelände.

Die bedarfsgerechte Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ist für öffentliche Träger und Kommunen eine Herausforderung. Die Kita-Plätze sollen einen künftig prognostizierten Bedarf decken, wohnortnah ausgestaltet sein und den Bedürfnissen des Kindes entsprechen. Kommunen haben die Möglichkeit, den steigenden Bedarf an Kita-Plätzen entweder durch eigene kommunale Einrichtungen oder durch Kindertagesstätten freier Träger zu decken (KitaG).

Der Stadt Soltau (und auch den anderen Soltauer Kita-Trägern) steht derzeit kein eigener und zusätzlicher Raum für den Betrieb von zwei Kita-Gruppen in Soltau und kurzfristig zur Verfügung. Das (aber) vorhandene Grundstück Stubbendorffweg 8 ist dem MTV zur Nutzung des Gebäudes überlassen, der wiederum bereit ist, im Rahmen einer baulichen Nutzungsänderung die Räume im Obergeschoss für den Betrieb einer Kita mit 50 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (U6) auf eigenes wirtschaftliches Risiko umzubauen. Der MTV verpflichtet sich gleichzeitig und im Sinne des geplanten Betriebsüberganges, das **erforderliche** Fachpersonal (nach den gesetzlichen Vorgaben) für die Zeit ab 01.08.2022 vertraglich zu übernehmen. Damit wird die Stadt Soltau von der Verpflichtung freigestellt, es ab 01.08.2022 selbst anzustellen. Das Angebot zur Sicherung des Fachpersonals bleibt erhalten, bis alle! erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb der 2-gruppigen Kita vorliegen.

Die vielen und zu berücksichtigenden Anforderungen (Grundstück, Raum) und Abhängigkeiten (Betriebsübergang, Zeit, Genehmigungen) machen es unmöglich,

den rechtlichen Rahmen des Vergaberechtes anzuwenden. Die Stadt Soltau vergibt keinen Auftrag, sondern gewährt einen für das Gebäude und den Zweck gebundenen Investitionskostenzuschuss (auf dem **städtischen** Grundstück) sowie einen Defizitausgleich des ausschließlich für die erforderliche Aufgabenwahrnehmung genehmigten Betriebes – zeitlich befristet nach der Feststellung durch die Betriebserlaubnis – und zeitlich begrenzt auf eigene Planungen für die Verwendung des Grundstückes. Dazu sollen die erforderlichen Verträge geschlossen werden.

Es soll stattdessen ein eingeschränkter Betriebsübergang mit gesetzlichen und vertraglichen Pflichten gestaltet werden, die ansonsten von der Stadt Soltau selbst oder in anderer Weise zu erfüllen wären. Die Wahrnehmung einer zeitlich auf wenige Jahre befristeten Aufgabenerfüllung durch den MTV liegt deshalb im öffentlichen Interesse und unterstützt zudem die vom Gesetzgeber ansonsten definierte Vielfalt von Trägern der Freien Jugendhilfe.

### Haushaltmäßige Beurteilung:

#### **a. Investitionen und Zuschüsse:**

Für die beschriebene Nutzungsänderung im Obergeschoss des MTV-Sportlerheims sind **investive** Umbauarbeiten erforderlich, die vom MTV wie folgt bemessen sind:

Planungskosten, Umbau im Gebäude u. Aussengelände	250.000 €
Unvorhersehbare Mehrkosten (im Baugewerbe o.ä.)	50.000 €
<u>Innenausstattung (Restkosten nach Übernahme aus der Wiesenstr.)</u>	<u>40.000 €</u>
ergeben zusammen und in dieser Höhe dann auch fixiert <b>brutto</b>	<b>340.000 €</b>

Zum Vergleich: Dieses Volumen entspricht weniger als der Hälfte der ansonsten erforderlichen Investitionen in eine 2-gruppige Kita wie im vergangenen Jahr für die Übergangslösung am Standort Georg-Droste-Weg / Beim Roten Pfahl.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Heidekreis sind für drei Jahre 50 % von voraussichtlich 3/25tel als **Zuschuss** im Jahr nach der Fertigstellung zu erwarten (340.000 € / 25 Jahre \* 3 Jahre / 50 % = **20.400 €**). Diese werden von der Stadt Soltau beantragt.

Im Haushalt 2022 wurden keine Mittel für einen Investitionszuschuss in Höhe von 340.000 € eingeplant. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können im Teilhaushalt 10.2 allerdings Mittel vor allem aus der Maßnahme „Erweiterung Wilhelm-Busch-Schule“ verwendet werden. Das führt gegebenenfalls im Laufe des Haushaltsjahres zu einem späteren Zeitpunkt zu einer überplanmäßigen Ausgabe. Ist dieses nicht der Fall, sind die fehlenden Mittel im Haushalt 2023 entsprechend neu zu veranschlagen.

#### **b. Aufwendungen/Jahr:**

Die **laufenden** Aufwendungen werden nach ersten Berechnungen eine jährliche städtische Defizitzahlung von rd. 200.000 € erfordern. Berücksichtigt ist darin, dass der MTV mit der Betriebserlaubnis den Anspruch auf rd. 56 % Zuschuss zu den erforderlichen Personalkosten beim Land Niedersachsen geltend machen kann (Finanzhilfe nach dem KitaG).

Damit sind die künftigen Aufwendungen nach dem Betriebsübergang deutlich geringer als die Aufwendungen für den bisherigen Betrieb der Kita in der Wiesenstraße bis 31.07.2022. Dies führt zur deutlichen Entlastung des städtischen Ergebnishaushaltes.

### **3. Beschlussvorschlag:**

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, den eingeschränkten Betriebsübergang für den Betrieb einer 2-gruppigen Kita auf dem städtischen Grundstück Stubbendorffweg 8 durch die Bereitstellung investiver Zuschussmittel bis zur Höhe von max. 340.000 € und durch den Ausgleich des Defizites bei den laufenden jährlichen Aufwendungen bis zur Höhe von vorauss. max. 200.000 € an den MTV zu unterstützen.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem MTV eine zusätzliche Vereinbarung zum bestehenden Erbbaurechtsvertrages zu schließen. Der Hauptzweck „Sportlerheim“ soll weiterhin bestehen bleiben. Die Stadt Soltau billigt die zeitlich befristete Nutzung des Obergeschosses als Kita und die Umgestaltung des Aussengeländes.
- c. Alle beschlossenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigungen für den zeitlich befristeten Betrieb der 2-gruppigen Kita.

Die erforderlichen Verträge sind auch mit dem Ziel abzuschließen, den MTV zum zeitlich befristeten Übergangsbetrieb für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2025 zu verpflichten (Bindungsfrist).